

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für das e-bizA Portal der Firma BILTECH GmbH (nachstehend kurz „BILTECH“)

### 1. Vormerkung

BILTECH betreibt im Internet unter der Domain **www.e-biza.de** das Internetportal (nachfolgend e-bizA Portal) um beispielsweise Ausbildungsnachweise von Auszubildenden, in Zusammenhang mit einem festgelegten Workflow zu verwalten, und stellt Software seinen Kunden zur Nutzung im Intranet gegen gesondertes Entgelt zur Verfügung. Dieser beinhaltet zum Beispiel das Schreiben des Berichtsheftes online durch den Auszubildenden. Am e-bizA Portal teilnehmende Benutzergruppen sind ausschließlich ausbildende Betriebe, Ausbilder, Auszubildende und Industrie- und Handelskammern beteiligt. Alle Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten trotz Formulierung in nur einer Geschlechtsform stets in gleicher Weise für männliche und weibliche Adressaten. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten sowohl für eine Programmnutzung im Internet als auch für Nutzungen im Intranet.

### 2. Geltungsbereich

#### 2.1

BILTECH ermöglicht den Zugang zum e-bizA - Portal ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden AGB. Diese regeln das Verhältnis zwischen BILTECH als Betreiber des e-bizA Portals und den Nutzern dieses Portals, aber auch das Verhältnis der Nutzer des e-bizA Portals untereinander.

#### 2.2

Die AGB gelten für sämtliche Inhalte, Funktionen, Tools und sonstige Dienste (nachfolgend zusammen „Dienste“ genannt), welche BILTECH im e-bizA Portal zur Verfügung stellt. Für bestimmte Dienste können ergänzende Nutzungsbedingungen gelten (nachfolgend „Zusatzbedingungen“ genannt). BILTECH wird die Nutzer rechtzeitig vor der Nutzung solcher Dienste auf etwaig bestehende Zusatzbedingungen hinweisen.

#### 2.3

Die Nutzung bestimmter Dienste innerhalb des e-bizA Portals - insbesondere derjenigen, die das Akzeptieren von Zusatzbedingungen oder eine gesonderte Zustimmung voraussetzen - kann allerdings auf bestimmte Benutzer und/oder Benutzergruppen beschränkt sein.

### 3. Gegenstand

#### 3.1

Jegliche Nutzung des e-bizA Portals, außerhalb des vorgesehenen Zwecks, bedarf der vorherigen Zustimmung durch BILTECH. Vor allem die Nutzung des e-bizA Portals zu jeglicher Art von kommerziellen und/oder werbetecnischen Zwecken bedarf in jedem Einzelfall der vorherigen Zustimmung durch BILTECH und ist nur bei Vorliegen einer solchen Zustimmung zulässig.

#### 3.2

BILTECH behält sich vor, das e-bizA Portal inhaltlich, vom Aufbau und vom Umfang zu ändern, zu erweitern, einzuschränken oder einzustellen, um die technische Realisierung und Optimierung der Plattform zu gewährleisten. Die Mitglieder erkennen an, dass eine permanente Verfügbarkeit des e-bizA Portals technisch nicht zu gewährleisten ist und ein Anspruch hierauf gegenüber BILTECH nicht besteht. BILTECH behält sich vor, aus Wartungs-, Sicherheits- und/oder Kapazitätsgründen das e-bizA Portal oder einzelne Dienste in freiem Ermessen auszusetzen oder zu beschränken.

#### 3.3

Im Zusammenhang mit der Kommunikation der Mitglieder untereinander und eventueller Geschäftsabschlüsse zwischen Benutzern oder zwischen Benutzern und externen Dienstleistern ist BILTECH nicht unmittelbar beteiligt und wird nicht Vertragspartner. Auch die Erfüllung von zwischen Benutzern des e-bizA Portals geschlossenen Verträgen erfolgt ausschließlich zwischen den Benutzern. BILTECH bietet mit dem e-bizA Portal lediglich eine Plattform, die Ausbildungsnachweise von Auszubildenden durch verschiedene Benutzer und Benutzergruppen zu verwalten und stellt dafür, aber auch für weitere Dienste die technische Vorrichtung bereit.

## **4. Registrierung**

### **4.1**

Der ausbildende Betrieb bekommt nach einer schriftlichen Auftragserteilung an BILTECH, einen administrativen Zugang in Form eines von BILTECH vorgegebenen Benutzernamens (E-Mail-Adresse) und Passworts zur Verfügung gestellt. Um das e-bizA Portal vollständig nutzen zu können, muss sich ein durch die Leitung des ausbildenden Betriebes festgelegter administrativer Benutzer (im Folgenden Administrator genannt) registrieren und während des Registrierungsprozesses insbesondere diesen AGBs zustimmen. Darüber hinaus kann der Administrator notwendige administrative Tätigkeiten (z.B. Zuordnungen von Auszubildenden des Betriebes zum jeweiligen Ausbildungsberuf usw.) durchführen, um einen perfekten Ablauf für alle am System beteiligten Personen zu gewährleisten.

### **4.2**

Im Rahmen der Registrierung sind die von e-bizA abgefragten Pflichtdaten (insbesondere Nachname, Vorname etc.) aller betriebsinternen Benutzer wahrheitsgemäß anzugeben.

### **4.3**

Damit sich alle durch den Betrieb vorgesehenen Benutzer am System anmelden können, wird dem Administrator jeweils ein Aktivierungslink für Trainer und einen für Auszubildende zugesandt, die er an die vorgesehenen Benutzer von e-bizA per E-Mail weiterleiten kann. Über diesen Link kann sich jeder Nutzer für das System mit den abgefragten Pflichtdaten registrieren und es benutzen. Die Benutzer verpflichten sich, ihre Passwörter geheim zu halten. Darüber hinaus muss jeder Benutzer während dieses Registrierungsprozesses diesen AGBs zustimmen.

### **4.4**

Wird die Registrierung nicht vollständig durchgeführt, behält sich BILTECH vor, den unvollständig registrierten Account, inklusive aller bis dahin gemachten Angaben zu löschen.

### **4.5**

Nach erfolgreichem Abschluss der Registrierung hat der Benutzer die Möglichkeit, das e-bizA Portal über die Anmeldefunktion zu nutzen. Hierzu sind das während des Registrierungsprozesses vom Benutzer gewählte Passwort und seine E-Mail Adresse als Benutzername einzugeben.

### **4.6**

Ein Anspruch auf Registrierung und Abschluss des Nutzungsvertrages besteht nicht. BILTECH kann eine Registrierung ohne Angabe von Gründen ablehnen.

### **4.7**

Zur Registrierung zugelassen sind Personen ab 14 Jahren.

### **4.8**

Die Registrierung ist für alle betriebsinternen Benutzer (zum Beispiel Ausbilder und Auszubildende) nicht unentgeltlich. Das Nutzungsentgelt richtet sich nach der Anzahl der betriebsinternen Auszubildenden und wird ausschließlich durch den ausbildenden Betrieb beglichen.

### **4.9**

BILTECH übernimmt keine Gewähr und Haftung für die tatsächliche Identität eines Benutzers. BILTECH behält sich jedoch vor, zur Überprüfung der Angaben, entsprechende Nachweise hinsichtlich Identität und Alter anzufordern. Sollten entsprechende Nachweise innerhalb des hierfür von BILTECH bestimmten Zeitraums nicht oder falsch erbracht werden, kann BILTECH den betreffenden Benutzer des e-bizA Portals ohne vorherige Mahnung löschen.

## **5. Pflichten der Benutzer**

Mit der Zustimmung zu diesen AGBs verpflichtet sich der Benutzer sämtliche im Folgenden aufgeführten Benutzerpflichten einzuhalten.

### **5.1 Pflichten in Bezug auf Zugangsdaten**

Die Zugangsdaten sind geheim zu halten und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Es ist den Benutzern des e-bizA Portals untersagt, Dritten die Nutzung des e-bizA Portals mit den eigenen Zugangsdaten zu ermöglichen. Die Benutzer sind verpflichtet, BILTECH umgehend darüber zu informieren, wenn Anlass zu der Vermutung besteht, dass ein Dritter Kenntnis von Zugangsdaten hat und/oder einen Account missbraucht.

## **5.2 Pflichten bei der Veröffentlichung und Verbreitung von Inhalten im e-bizA Portal**

Jeder Benutzer ist für alle Inhalte (wie z.B. Texte, Bilder und Dateianhänge) die er im e-bizA Portal verbreitet verantwortlich. Es liegt daher im Verantwortungsbereich jedes einzelnen Benutzers, sicherzustellen, dass die jeweiligen Inhalte rechtmäßig sind, vor allem nicht gegen geltende Gesetze oder die guten Sitten verstoßen, keine Rechte Dritter einschließlich Persönlichkeits- und Urheberrechte verletzen oder jugendgefährdend sind.

### **5.2.1 Genereller Hinweis**

Es ist strikt verboten, Inhalte auf bzw. im e-bizA Portal einzustellen, zugänglich zu machen oder zu verbreiten, wenn und soweit mit diesen gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter und/oder gegen die guten Sitten verstoßen wird.

### **5.2.2 Entfernen von eingestellten Inhalten**

Sollte ein Benutzer auf mögliche kritische Inhalte in seinem Profil aufmerksam gemacht werden, so hat er diese kritischen Inhalte unverzüglich zu entfernen. Alle Inhalte die durch einen Benutzer in seinem Profil selbst eingestellt wurden, können von diesem auch selbst jederzeit wieder entfernt werden.

## **5.3 Pflichten hinsichtlich der Nutzung eingestellter Inhalte im e-bizA Portal**

Von anderen Benutzern im e-bizA Portal veröffentlichte Inhalte dürfen nicht kopiert, verbreitet oder anderweitig öffentlich zugänglich gemacht werden. Untersagt ist insoweit auch der Einsatz von Computerprogrammen zum automatischen Auslesen von Daten, wie z.B. Crawlern (alias Spider oder Bots etc.).

## **5.4 Pflicht zur Freistellung der BILTECH GmbH**

Der Benutzer des e-bizA Portals stellt BILTECH von Ansprüchen, die andere Benutzer oder sonstige Dritte (einschließlich staatliche Institutionen) gegenüber der BILTECH GmbH geltend machen, insoweit frei, als diese Ansprüche auf einem schuldhaften Verstoß des Benutzers gegen die vorstehenden Pflichten beruhen. Die Freistellungsverpflichtung umfasst die angemessenen Kosten für die notwendige Rechtsverteidigung.

## **6. Rechteeinräumung**

### **6.1**

Mit der Nutzung des e-bizA Portals räumt der Benutzer BILTECH unentgeltlich die nicht-ausschließlichen, zeitlich und räumlich unbeschränkten Rechte ein, die von ihm eingestellten Inhalte (Ausbildungsnachweise, Dateianhänge) entsprechenden den Zwecken des e-bizA Portals anderen Benutzern zugänglich zu machen. Hiervon umfasst ist auch das Recht, die eingestellten Inhalte zu bearbeiten um alle technisch erforderlichen Anpassungen (z.B. an verschiedene Browserversionen) vorzunehmen.

### **6.2**

Die vom jeweiligen Benutzer gegenüber BILTECH eingeräumten Rechte erlöschen, sobald der Nutzungsvertrag des betreffenden Benutzers endet oder die Inhalte aus dem e-bizA Portal entfernt werden.

### **6.3**

Der Benutzer garantiert, über alle erforderlichen Rechte an den von ihm eingestellten Inhalten zu verfügen. Für den Fall, dass BILTECH von Dritten (eingeschlossen staatlichen Institutionen) wegen einer Verletzung von Urheber-, Nutzungs- oder sonstigen Leistungsschutzrechten an den Inhalten oder wegen der Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts oder des Rechts am eigenen Bild durch die Inhalte in Anspruch genommen wird, wird der Benutzer BILTECH von derartigen Ansprüchen freistellen und BILTECH die Kosten für die notwendige Rechtsverteidigung ersetzen.

## **7. Schutzrechte**

Sämtliche Marken- und Schutzrechte am e-bizA Portal (z.B. Markenname und Logo von e-bizA) stehen ausschließlich BILTECH zu und dürfen ohne schriftliche Zustimmung von BILTECH nicht von Benutzern oder Dritten weder online noch offline verwendet werden.

## **8. Sanktionen und sonstige Folgen bei Verstößen**

### **8.1**

BILTECH hat das jederzeitige Recht, einzelne Benutzer zu sperren, oder die weitere Nutzung des e-bizA Portals an bestimmte Voraussetzungen zu knüpfen, wenn das Interesse aller Benutzer an einer geordneten Nutzung der Plattform dies gemäß nachfolgendem Absatz gebietet. Eine Sperrung bedeutet, dass die Daten nicht mehr von anderen Benutzern eingesehen werden und auch nicht mehr vom Profilinhaber gelöscht oder geändert werden können.

Eine Sperrung oder Beschränkung der Nutzung kommt insbesondere in Betracht, wenn ein Benutzer gegen die gesetzlichen Vorschriften, Rechte Dritter, die guten Sitten verstößt, wenn BILTECH ein berechtigtes Interesse an der Sperrung hat, insbesondere dann, wenn der Benutzer falsche Daten angegeben hat oder aufrecht erhält, ein Ermittlungsverfahren gegen ihn durchgeführt wird, Leistungen des e-bizA Portals missbraucht werden oder ein anderer wichtiger Grund vorliegt. Berechtigte Interessen des Benutzers werden im Zusammenhang mit einer Sperrung berücksichtigt.

## **8.2**

Wenn und soweit sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Mitglied gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder die guten Sitten verstößt, wird BILTECH gegen den Benutzer Sanktionen verhängen.

## **8.3**

Bei der Wahl der zu verhängenden Sanktionen wird BILTECH die berechtigten Interessen des betroffenen Benutzers in die Entscheidung einbeziehen und unter anderem auch mit berücksichtigen, ob ein nur unverschuldetes Fehlverhalten vorliegt oder der Verstoß schuldhaft begangen wurde. Die folgenden Maßnahmen und Sanktionen kommen für BILTECH in Betracht:

- teilweises und vollständiges Löschen von Inhalten eines Benutzers,
- Verwarnung eines Mitglieds,
- Ein- oder Beschränkung bei der Nutzung von Anwendungen im e-bizA Portal,
- temporäre oder endgültige Sperrung eines Mitglieds,
- Erstattung einer Strafanzeige,
- Forderung von Schadenersatz.

## **8.4**

Falls ein Benutzer gesperrt wurde, ist diesem eine weitere Nutzung des e-bizA Portals untersagt. Zudem ist einem gesperrten Benutzer verboten, sich erneut zu registrieren.

## **9. Kündigung**

### **9.1**

Möchte ein ausbildender Betrieb das e-bizA Portal nicht mehr länger nutzen, kann er den Nutzungsvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen und unter Einhaltung einer Frist von fünf Arbeitstagen kündigen. Die Kündigung und zugleich die Löschung Ihres Firmenprofils inklusive aller betriebsinternen Benutzer des e-bizA Portals müssen Sie in Schrift- oder Textform der BILTECH zugehen.

### **9.2**

Auch BILTECH kann den Nutzungsvertrag mit dem ausbildenden Betrieb und damit den betriebsinternen Benutzern jederzeit ordentlich mit einer Kündigungsfrist von vierzehn Tagen zur Monatsmitte oder zum Monatsende kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund, bei Verstoß gegen diese AGBs oder sonstige gesetzliche Bestimmungen bzw. das Recht zur Sperrung eines Benutzers nach Maßgabe dieser AGBs bleiben hiervon unberührt.

### **9.3**

Mit Ablauf der Kündigungsfrist werden sämtliche Daten und Inhalte, die das Mitglied im e-bizA Portal eingestellt hat, vollständig und irreversibel gelöscht. Die irreversible Löschung aller Inhalte kann technisch bedingt eine gewisse Zeitspanne - maximal 48 Stunden - in Anspruch nehmen. Unberührt davon bleibt die weitere Speicherung von Inhalten im Rahmen gesetzlicher Vorschriften (z.B. Missbrauch, Strafermittlungsverfahren usw.).

## **10. Haftung**

### **10.1**

BILTECH übernimmt keine Gewährleistung für die von ihren Benutzern eingegebenen Informationen oder getätigten Aussagen. BILTECH haftet insbesondere nicht für die Pflichtverletzung eines Benutzers gegenüber einem anderen Benutzer aufgrund zwischen diesen eingeschlossenen Verträgen.

### **10.2**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist BILTECH als Dienstanbieter nicht dazu verpflichtet, die übermittelten oder gespeicherten Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen. Sollte BILTECH allerdings Kenntnis von der rechtswidrigen Handlung eines Benutzers oder einer

Information innerhalb des e-bizA Portals erlangen, wird der Zugang zu diesen Inhalten gesperrt und entsprechende Sanktionen geprüft sowie gegebenenfalls eingeleitet.

### **10.3**

Gegenüber Benutzern haftet BILTECH uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung BILTECH oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder Arglist beruhen. Darüber hinaus haftet BILTECH nur im Rahmen zwingender gesetzlicher Vorschriften.

### **10.4**

Der Höhe nach ist die Haftung von BILTECH beschränkt auf die vertragstypisch vorhersehbaren Schäden, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine höhere Haftung einfordern. Soweit BILTECH nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens haftet, besteht keine Haftung für entgangenen Gewinn oder Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige mittelbare und unmittelbare Folgeschäden.

### **10.5**

Die Haftung für den Verlust aufgezeichneter Daten ist auf solche Schäden beschränkt, die auch bei einer ordnungsgemäßen, regelmäßigen Datensicherung aufgetreten wären.

## **11. Datenschutz**

Das Konzept der BILTECH basiert auf der freiwilligen Publikation und Rezeption von Daten und Inhalten, im e-bizA Portal.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten durch BILTECH richtet sich nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, der Datenschutzerklärung bzw. -einwilligung zur Nutzung des e-bizA Portals.

## **12. Schlussbestimmung**

### **12.1**

Nebenabreden und ergänzende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt sind.

### **12.2**

Die BILTECH GmbH behält sich vor, dies AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Mitglied in geeigneter Form spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten zur Kenntnis gebracht. Widerspricht das Mitglied der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach zumutbarer Möglichkeit der Kenntnisnahme, gelten die geänderten AGB als angenommen. Die BILTECH GmbH wird das Mitglied bei der Kenntnisnahme der geänderten Bedingungen auf die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist gesondert hinweisen.

### **12.3**

Die BILTECH GmbH ist berechtigt, nach Ankündigung per Email an die ausbildenden Betriebe innerhalb von 4 Wochen seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen.

### **12.4**

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit der BILTECH GmbH abzuschließenden Nutzungsvertrags übermittelt werden, müssen in Schriftform oder per Email an [hilfe@bildungundtechnik.de](mailto:hilfe@bildungundtechnik.de) erfolgen. Die Anschrift der BILTECH GmbH ist unter Kontakt zu finden.